Mittag-Ausgabe.

Annoncen Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 290.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 25. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 24. April. Der König hat dem katholischen Propst Mielke zu Tirschtiegel im Kreise Meseritz den Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem evangelischen Schullehrer Günzel zu Jaromierz im Kreise Bomst den Adler der Inhaber des Haus-Ordens von Hohenzollen verliehen.

Der bisherige Gymnasiallehrer und kommissarische Kreis-Schulinspektor Mühlhoff in Guttstadt ist zum Kreis-Schulinspektor ernannt worden.

Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Herford, Dr. Märker ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Die Beförderung der ordentlichen Lehrer Rodenbusch und Dr. Martens am Gymnasium zu Elberfeld zu Oberlehrern an derselben Anstalt ist genehmigt worden.

Dem Kreis-Thierarzt Wenderhold zu Rotenburg a. Fulda ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte und unter Anweisung seines Wohnsitzes in der Stadt Siegen, die Verwaltung der neu errichteten Kreis-Thierarztstelle des Kreises Siegen übertragen worden.

Deutscher Reichstag.

17. Sitzung.

Berlin, 24. April. Am Tische des Bundesrathes: v. Böttcher, Bronsart v. Schellendorff, v. Burchard.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung der Novelle zum Militärpensions- und Reichsbeamtengesetz.

Abg. v. Bernuth: Meiner Meinung nach werden nur wenige Mitglieder dieses Hauses der Vorlage in allen Punkten zustimmen können. Mich bestimmen zu dieser Annahme die früheren Verhandlungen des Hauses über diese Materie. Die frühere Vorlage ist nach der zweiten Lesung von den Regierungen zurückgezogen worden; ich habe diesen Entschluß aufs lebhafteste bedauert. Jene Vorlage war fast unverändert dem betr. preußischen Gesetze nachgebildet worden — die Folge jenes Schrittes der Regierung ist das Mißverhältniß zwischen den Pensionsumständen der preußischen und der außerpreußischen deutschen Beamten. — Haben wir nun mit der gegenwärtigen Vorlage bessere Aussichten? Ich befürchte fast, nein — ich fürchte, daß auch in diesem Jahre die Ansprüche der Beamten noch nicht die verlangte Berücksichtigung werden finden können. Ein Rückblick auf die Verhandlungen gelegentlich der früheren Novelle bestärkt mich in dieser Ansicht. Die Annahme der früheren Vorlage ist gescheitert an dem Umstande, daß die Regierung die kommunale Steuerfreiheit der Militärpersonen nicht aufgeben wollte. Es wurde damals in der Kommission beantragt, daß das Diensteinkommen der Offiziere frei bleiben, aber ihr Privatvermögen besteuert werden solle — ein Antrag, dem meine Fraktion voll und ganz beistimmte, dem aber die Regierung entschieden gegenübertrat. Ein zweiter und letzter Differenzpunkt zwischen Regierung und Kommission bestand darin, daß die Kommission über den Zeitpunkt, von welchem ab bei kriegsinvalide gewordenen Militärs die Pension zu bemessen sei, anderer Meinung sei, der Herr Kriegsminister gab in der Kommission jedoch damals die Versicherung ab, er werde dieser Forderung zustimmen. Trotzdem fehlt in der neuen Vorlage auch irgend welche Bestimmung, in der ein solches Entgegenkommen sich kundgeben könnte. (Beifall links.)

Abg. Graf Moltke: Das größte Kontingent für unser Offizierkorps stellt der kleine Adel — er ist arm geworden, weil er von jeher den Militärdienst zu seiner Aufgabe gemacht hat. Die Zahl der Offiziere, welche von ihren Eltern Vermögen ererben, ist sehr gering. Es giebt eine, wenn auch geringe Anzahl von vermögenden Offizieren, welche eine Steuer vertragen könnten. Aber weshalb denn gerade eine städtische Steuer? Die Städte thun sehr wenig für ihre Garnisonen, die keinen Theil haben an den Vortheilen und Vorzügen der Städte. Die Offiziere gehören nicht den städtischen Kollegien an, sie dürfen nicht fragen, was mit den Steuern geschieht, sie haben keine städtischen Rechte — mithin doch auch keine städtischen Pflichten. Sämmtliche Städterodnungen haben es von jeher ausgesprochen, daß die Offiziere von den städtischen Abgaben frei bleiben sollen. Noch 1878 ist dies ausdrücklich bestimmt worden und was ist inzwischen geschehen? Das Militär hat Siege erfochten, wodurch 5 Milliarden Mark ins Land gebracht sind — daß diese Milliarden nicht segensvoll gewirkt haben, ist nicht Schuld des Militärs. Ich glaube, daß die vermögenden Stände eine höhere Steuer als bisher zahlen können und müssen. Aber weshalb soll der Offizier Steuer zahlen in einer Stadt, die er sich nicht gewählt, die er später oder früher oft nach kurzem Aufenthalte, verlassen muß. Der Offizier hat doch, so lange er dient, keine Heimath. Sie geben zu, daß für die Offiziere gesorgt werden muß, die keinen Dienst mehr erhalten können — und um deswillen wollen Sie die Offiziere bluten lassen, die noch einen Dienst erhalten können? Ich bitte Sie dringend, nehmen Sie das Gesetz an im Interesse der Männer, die für das Vaterland auf dem Schlachtfelde ihr Leben dargeboten haben. (Beifall rechts.)

Abg. Mayer (Würtemberg): Gegen das Gesetz müssen wir uns so lange erklären, bis die Frage der Kommunalbesteuerung gelöst ist. Und diese Frage wiederum steht in Verbindung mit dem gegenwärtigen Modus des Avancements. Es werden jetzt Offiziere in Pension geschickt, nicht weil sie dienstuntüchtig sind, sondern weil sie im Avancement übergangen worden sind. Auch müßte insofern eine Reform geschaffen werden, wonach felduntaugliche Offiziere, die aber noch nicht invalide sind, in irgend einer Weise Beschäftigung finden. Es soll also eine Art Seniorat geschaffen werden, in dem großen Organismus des deutschen Heeres müssen sich doch hinreichend Funktionen für ein solches Seniorat finden. — Das deutsche Heer ist ein Palladium des europäischen Friedens, unser Heer ist ein Volksheer. Das gestehe ich freudig zu — aber ich bitte auch nicht zu vergessen, daß, wenn man das Volk wirthschaftlich schädigt, es auch moralisch geschädigt wird.

Abg. Dr. Reichensperger (Olpe): Das Haus steht der Vorlage sympathisch gegenüber — um so mehr bedauere ich, daß die Regierungen die vorjährigen Wünsche des Hauses in der neuen Vorlage gar nicht berücksichtigt hat. Es ist wohl gesagt worden, die Frage der Aufhebung der Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere stehe mit der Vorlage in gar keinem Zusammenhange, sie sei tendenziös hier hinzugezogen worden. Der Vorwurf ist unberechtigt und findet seine Widerlegung schon in den Motiven der Vorlage. Ich und meine politischen Freunde sind stets dafür gewesen, daß das Diensteinkommen der Offiziere frei bleiben soll, denn der Vortheil der Städte mit Garnisonen ist schon an sich ein sehr großer und deshalb bewerben sich ja alle Städte um den Vorzug, Garnisonen zu erhalten. Aber all' das hat doch nichts mit dem Privatvermögen der Offiziere zu thun — das Vermögen, das Privatbesitz ist, kann doch keine besondere Berücksichtigung als Offiziersvermögen beanspruchen. Wie will es denn irgend Jemand befürworten, daß ein Offizier mit 100 000 M. Privateinkommen von Kommunalsteuern frei bleiben soll. Ist doch im Jahre 1862 eine neue Städte-Ordnung im preußischen Landtage eingebracht worden, in welcher mit Allerhöchster Ermächtigung bestimmt war, daß die Offizire mit ihrem außerdienstlichen Einkommen zur Kommunalsteuer herangezogen werden sollten. (Hört! Hört! links.) Auch der Einwurf von der Heimathlosigkeit der Offiziere trifft nicht zu — Jeder, der wenige Monate einer Kommune angehört, zahlt Kommunalsteuer. Und sind denn z. B. die Richter steuerfrei und sie haben doch auch nicht das passive kommunale Wahlrecht? Und was soll es heißen, daß die Offiziere von den Vorzügen der Städte keine Vortheile haben? Doch gewiß dieselben, wie die Beamten. So bitte ich Sie denn, die Offiziere mit ihrem Privateinkommen zur Kommunalsteuer heranzuziehen. (Beifall links und im Zentrum.)

Abg. Frhr. v. Manteuffel: Die Nothwendigkeit eines Pensionsgesetzes, wie es uns vorliegt, wird allgemein anerkannt. Ueber die Frage der Kommunalbesteuerung kann meiner Meinung nach im Zusammenhang mit dem Gesetze nicht so kurzer Hand entschieden werden — es tritt eine ganze Reihe von sekundären Fragen damit zu Tage, die Frage über das Maximum der Steuer 2c. All' das verlangt eine besondere Erwägung bei besonderer Gelegenheit. Mein Antrag in voriger Session über die Rückwirkung des Gesetzes verdient wohl nochmalige Erwägung. Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern und zwar an die gestern gewählte Kommission.

Abg. Richter (Hagen): Diese Vorlage entspricht dem Gefühle der Dankbarkeit auf allen Seiten dieses Hauses. Wir wollen aber, daß die Dankbarkeit sich nicht an eine einzige Adresse richtet. Im letzten Kriege waren 30 000 Offiziere betheiligt, davon 15 000 Berufsoffiziere, von denen etwa 6000 noch im Dienste sind. Die Steuerfreiheit dieser 6000 Offiziere führt aber eine Mehrbelastung der anderen Steuerzahler herbei, auch der Reserveleute, denen wir zu gleicher Dankbarkeit verpflichtet sind. (Beifall links.) Graf Moltke hat auf ein altes preußisches Gesetz hingewiesen — ja es schleppen sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort. Und daß diese preußische Bestimmung auf ganz Deutschland ausgedehnt worden ist, geschah in falscher Auslegung des Gesetzes. Graf Moltke fragt, welche Vortheile haben die Offiziere von den Städten? Doch dieselben wie die andern Bürger, denn ihre Miethe deckt bei Weitem nicht die Gaseinrichtungen, die Kanalisationskosten, die Schulen 2c. Gerade an die Schuleinrichtungen der Städte sind die Ansprüche gewachsen; bei Verlegung eines Bataillons von einer zur andern Stadt wird derjenigen Stadt der Vorzug gegeben, die bessere Schulen hat. Das Schulgeld bietet aber kein Aequivalent, denn in Berlin erfordert jedes Schulkind einer höheren Schule einen Zuschuß von 86 Mark. Auch die Anspruchnahme der Armenpflege ist doch ein wichtiges Recht. Und wenn Graf Moltke sagt, die Offiziere haben kein kommunales Wahlrecht, so gilt es auch von zahlreichen anderen Bürgern. Abg. Moltke hat gemeint, daß der kleine Adel sich im Militärdienst zu Grunde gerichtet hat. Ich hätte gewünscht, daß Graf Moltke nicht nur den kleinen Adel ins Auge gefaßt hätte, sondern auch die große Reihe bürgerlicher Familien, die ihre Söhne Beamte werden lassen — dieses Opfer ist doch noch größer. Uebrigens ist der Militärdienst nicht die einzige Ursache des Rückgangs des kleinen Adels, der Unterschied zwischen Anspruch und Leistung ist doch oft sehr groß. Und hat der Kleinadel hierfür nicht Vortheile gehabt? Woher kommt denn die statistische Erscheinung, daß in den Offizierchargen das bürgerliche Element nach oben hin so jäh abnimmt? Graf Moltke sagt, die Offiziere sind nicht vermögend. Gut, wir wollen ja nur die vermögenden Offiziere heranziehen; weshalb aber soll das Vermögen einer Erbtochter plötzlich steuerfrei werden, wenn sie einen Gardekavallerie-Offizier heirathet? Und das ist doch kein seltener Fall! (Heiterkeit.) Für Berlin z. B. würde die Kommunalsteuer der Offiziere 400 000 Mark betragen — das ist eine hübsche Summe, dafür könnten schon viele Exekutionen unterbleiben und die Miethssteuer herabgesetzt werden. Schade, daß der Herr Reichskanzler nicht zugegen ist — er interessirt sich doch sehr für diese Frage. Graf Moltke hat gesagt, das Militär hat von den 5 Milliarden keinen Vortheil gehabt. Das ist unrichtig, denn fünf Sechstel der ganzen Summe ist für militärische Zwecke mit unserer Bewilligung verausgabt worden. Unsere Finanzlage ist keine günstige — die Steuern werden in großen Summen, in vielen Millionen zu Ausfuhrvergütigungen der Zuckerindustrie verausgabt. Wenn ein Krach entsteht, ist die Regierung Schuld! Um so mehr aber müssen wir zögern, neue Steuern zu bewilligen. Wir müssen uns doch stets vergegenwärtigen, was sonst noch Noth thut. Und nach der Meinung des Ministers Scholz ist noch dringender als dieses Gesetz die Erhöhung der Beamtengehälter, die Hebung der Schulen! Wenn die Regierung das Gesetz nöthig hätte, würde sie doch wenigstens den national-liberalen Forderungen entgegenkommen. Es strebt doch jetzt sonst Alles den National-Liberalen zu, jeder Landwirth will national-liberal sein. (Heiterkeit.) Die Regierung glaubt, das Haus wird in Folge seines Wohlwollens für die Beamten auch das Militärpensionsgesetz mit in Kauf nehmen. Thatsächlich haben beide Gesetze nur das gemeinsam, daß mit dem 10. Dienstjahre Pensionsberechtigung eintritt — aber auch dies ist nur eine scheinbare Gleichheit, denn der pensionirte Beamte ist erwerbsunfähig, der pensionirte Offizier aber nur felduntüchtig. So liegt das Gemeinsame eigentlich nur darin, daß der Buchbinder zwei Gesetze zusammen gebunden hat. (Heiterkeit.) Wir wollen für Beamte und Militärs gleiche Praxis. Diese Vorlage ist eine derartige, daß die Regierung selbst ihre Annahme nicht erwartet — nur eine Quittung darüber verlangt sie, daß die Vorlage gemacht ist. Für uns ist die Vorlage unannehmbar ohne die Kommunal-Besteuerung der Offiziere. (Beifall links.)

Bevollmächtigter zum Bundesrathe, Minister Bronsart von Schellendorff: Mir würde es doch angemessener erscheinen, heute nur die Vorlage zu diskutiren und in Bezug auf die Kommunalbesteuerung der Offiziere eine neue Vorlage einzubringen, die dann von der Regierung eingehende Prüfung finden wird. Auch die vom Abgeordneten Mayer angeregte Frage des Pensionsmodus gehört in die gegenwärtige Vorlage nicht hinein. Der Vorwurf des Abg. v. Bernuth ist gleichfalls nicht zutreffend; ich stehe noch auf dem von mir damals in der Kommission geäußerten Standpunkt. Ein Beschluß der Kommission und des Reichstags lag uns nicht vor; wenn der Reichstag in der Frage der Rückwirkung dieses Gesetzes Initiative ergreifen will, so werden die Regierungen das systematisch berühren. — Es handelt sich hier um die Pensionirung der Offiziere. Damit darf doch das Prinzip nicht vereinigt werden, daß man verabschiedeten Offizieren Etwas giebt und aktiven Offizieren Etwas nimmt. Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß diese Frage nicht hierher gehört und daß, wenn Sie diese Forderung stellen, die Regierungen einen Zwang erblicken, eine ganz heterogene Frage in Ihrem Sinne zu erledigen. — In dem letzten Reichstage ist die Frage der adligen Offiziere bereits zur Sprache gekommen, auch Minister v. Roon hat darüber bereits gesprochen. Wenn Letzterer Ihnen gesagt hat, daß kein Unterschied zwischen adligen und unadligen Offizieren gemacht wird, und Minister Kamecke dies wiederholt hat, so ist Ihr Zweifel doch eine Verdächtigung der Wahrhaftigkeit beider Männer. (Beifall rechts.) Unter unseren höheren Offizieren ist Keiner, der einen Unterschied zwischen adeligem und unadeligem Blute kennt, wir können nur die Gemeinsamkeit der Armee (Beifall rechts). Unter den höheren Offizieren befinden sich meist adlige; aber diese Offiziere sind eben erst wegen ihrer Tüchtigkeit geadelt worden und es ist ein Stolz des Adels, daß diese bürgerlichen Offiziere in den Adel aufgenommen sind. Die Statistik, von der hier gesprochen wurde, hat für mich denselben Werth wie eine Statistik die kundthut, daß die blonden oder brünetten Offiziere bevorzugt werden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Dr. Meyer (Jena): Es erscheint denn doch sehr angezeigt, die Frage der Kommunalbesteuerung hier zu besprechen. Sie ist in der vorigen Kommission angeregt worden und steht in praktischem Zusammenhange mit dieser Vorlage. Die Frage ist im Reichstage und im Publikum vielfach diskutirt worden — weshalb soll man hier nicht Zug um Zug verfahren. Der Herr Kriegsminister hat gemeint, es seien heterogene Dinge — das ist keineswegs der Fall. Und wenn er sagt, die Regierung müsse sich dagegen verwahren, daß durch Verknüpfung zweier heterogener Dinge auf sie ein Druck ausgeübt werde, so können wir mit demselben Rechte gegen die Vereinigung so heterogener Dinge, wie es das Militärpensions- und das Reichsbeamtengesetz ist, protestiren. Die Vorlage stellt die Reichsbeamten ungünstiger als es die preußischen Beamten sind — in welch' unglücklicher Lage befinden sich dann aber diejenigen Reichsbeamten, welche den preußischen Staatsdienst verlassen haben in der Erwartung auf gleiche Rechte im Reichsdienst? Nach den Erklärungen des Herrn Kriegsministers ist ein günstiger Verlauf der Verhandlungen gar nicht zu erwarten; trotzdem stimme ich für Verweisung an die von meinen Vorrednern genannte Kommission.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Bronsart v. Schellendorff: Beide Gesetze, die vom Vorredner als heterogen bezeichnet werden, sind in der vorigen Session von Ihnen gemeinsam berathen worden. Die Regierungen sehen das Gemeinsame beider Gesetze darin, daß sie Vortheile für die einen Reichsfunktionäre nicht erwirken wollen ohne sie auch für die anderen zu erhalten. Die Frage der Kommunal-Besteuerung hat aber Nichts mit der Sache zu thun. Sie glauben, die Regierungen legen großen Werth auf dies Gesetz — das ist richtig, aber deshalb wollen wir uns nicht in Bezug auf nicht hierhergehörige Dinge vergewaltigen lassen. (Beifall rechts.)

Abg. Günther (Sachsen): Wenn man die Gründe für und wider die Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere hört, so kann man Anfangs wohl zweifelhaft sein. Für mich aber ist allein maßgebend das Gesetz, das wir haben müssen für die Offiziere, für die Armee. Ich glaube, daß sehr wohl ein Ausgleich gefunden werden kann, wenn man sich auf die Steuerpflichtigkeit der Offiziere beschränkt. Deshalb aber möchte ich die Parteien wie die Regierung bitten, diese Frage nicht allzusehr zu urgiren, damit das Gesetz bald in Kraft trete.

Abg. Dr. Windthorst: Die Regierung will die Frage der Kommunalbesteuerung von dieser Vorlage getrennt wissen. Ein staatsrechtlicher Grund liegt für diese Schulung nicht vor; die alten Stände bewilligten stets Forderungen nur, wenn dagegen ihre Ansprüche Berücksichtigung fanden. Mir liegt sehr viel an dem Zustandekommen beider Gesetze, denn Tag für Tag höre ich Klagen, daß die Beamten im Reichsdienste schlechter daran sind als die preußischen Beamten. Ich möchte gern der Regierung entgegenkommen, aber ich muß Sie dringend bitten zu erwägen, ob sie in der Kommunalsteuerfrage nicht nachgeben kann. Ich habe mich gefreut, daß die Abgg. Meyer-Jena und v. Bernuth an ihrem Standpunkte vom vorigen Jahre festgehalten haben — nach der Neustädter Programmrede war dies kaum zu erwarten. (Große Heiterkeit.) Die Ausführungen des Grafen Moltke waren nicht überzeugend. Es ist mir schmerzlich, den Wünschen dieses ehrwürdigen Greises und berufenen Leiters der deutschen Armee nicht willfahren zu können. Es ist ja bereits hier betont worden, wie große Vortheile die Offiziere von den Städten haben und mit Recht besonders das Schulwesen hervorgehoben worden. Die Offiziere genießen mit ihren Familien alle Vortheile großer Städte. Ist aber die Gage der Offiziere zu niedrig, so müßte in Erwägung gezogen werden, ob die Gage nicht erhöht werden könnte — aber das Benefizium der Steuerfreiheit ist nicht das rechte Mittel. Gerade die Fürsorge und das Wohlwollen der Regierung und dieses Hauses für die Armee müßte die Regierung veranlassen, den Streitpunkt aus der Welt zu schaffen. Ich wüßte auch nicht, was sachlich im Wege stehen könnte. (Beifall).

Bevollmächtigter zum Bundesrath Bronsart von Schellendorff: An die Aeußerungen des Vorredners anknüpfend, muß ich es zurückweisen, daß die Regierung die Schuld trägt, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt. Der Vorredner meint, wenn die Regierung heute die beiden Gesetze zusammenfaßt, so hätte sie es doch auch thun können, als sie im preußischen Landtage das Beamtenpensionsgesetz einbrachte. Das war aber nicht möglich, weil das Militärpensionsgesetz vom Reichsfonds abhängt.

Abg. Graf Moltke: Man hat gesagt, die Offiziere zögen Vortheil aus dem Schulwesen der Städte. Dann mag man doch für Offizierskinder erhöhtes Schulgeld fordern, nicht aber die unverheiratheten und kinderlosen Offiziere mit Kommunallasten belegen. Die Städte aber haben doch große Vortheile von den Garnisonen.

Ein Schlußantrag wird eingebracht und zurückgezogen, nachdem Abg. Richter (Hagen) namentliche Abstimmung darüber beantragt hat.

Abg. Richter (Hagen): Der Vorschlag des Abg. v. Moltke ist ein ungerechter; das Kind eines Hauptmanns zweiter Klasse würde dann dasselbe Schulgeld zahlen müssen, wie ein Generalskind, nämlich in Berlin 86 Mark mehr als andere Kinder. Das widerspricht doch ganz der kaiserlichen Botschaft. — Der Herr Kriegsminister sagt mit

Bezug auf die adligen und unadligen Offiziere, wir sollten seiner Wahrhaftigkeit und der seiner Vorgänger Glauben schenken. Wenn jeder Redner hier dasselbe für sich fordern würde, so wäre die Diskussion hier sehr einfach. Wenn der Unterschied zwischen adligen und unadligen Offizieren nur so etwa ist, wie zwischen blond und brünett, warum streben denn bürgerliche Offiziere nach dem Adel? Und warum sind in gewissen Regimentern nur adlige Offiziere? Wenn der Herr Kriegsminister sagt, die Armee ist eine Einheit, so ist das sehr schön — aber es paßt sich nicht, daß er sagt, der und der Offizier ist in den Adelstand erhoben worden. (Beifall links, Widerspruch rechts.) Ebenso scheitert ja die Frage der Hundesteuer an dem Widerspruch der Regierung, die Offiziershunde zu besteuern. Das ganze Haus kommt der Regierung entgegen und verzichtet auf die Besteuerung des Diensteinkommens — die Regierung sagt Nein. Ein derartiges Auftreten der Regierung vereinfacht den parlamentarischen Verkehr, aber es zeigt auch, daß die Regierung keine Verständigung sucht. (Beifall links.)

Bevollmächtigter zum Bundesrath Bronsart v. Schellendorf: Ich habe mich nur dagegen hier aussprechen wollen, als ob die bürgerlichen Offiziere tendenziös behandelt würden. Weshalb sich Offiziere adeln, mag Abg. Richter doch mich nicht fragen, sondern die Geadelten selbst. Ob es heißt, in den Adelsstand erheben oder nicht, mag er das Heroldsamt fragen, ich habe damit nichts zu thun. Auch habe ich am allerwenigsten den Vorwurf verdient, als ob ich grundsätzlich ihren Amendements widerstrebe. Ebenso weiß ich nicht, wie man mich als Konfliktsminister bezeichnen kann, ich weiß nicht, wie aus diesen Amendements ein Konflikt entstehen könnte. (Beifall rechts.)

Die Diskussion wird geschlossen und die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen, worauf das Haus sich vertagt.

Nächste Sitzung: Freitag 2 Uhr.

T.-O.: Reliktengesetz, Hilfskassengesetz, Vorlage über die Zündhölzer-Fabrikation.

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

73. Sitzung.

Berlin, 24. April. Am Ministertische: von Puttkamer, von Scholz.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abg. Frhrn. von Lyncker.

Die Kommission beantragt:

1. Die Wahl des Frhrn. von Lyncker zum Abgeordneten für den Wahlkreis 5 Gumbinnen für ungiltig zu erklären,

2. die Wahlen sämmtlicher Wahlmänner des Kreises Angerburg für ungiltig zu erklären,

3. die Regierung aufzufordern:

a) wegen des Verdachts eines Vergehens, welcher sich aus den Aussagen des Dr. Paulini, des Heeremann und des Lobach ergiebt, die Einleitung des strafgerichtlichen Ermittelungsverfahrens zu veranlassen,

b) den Stadtwachtmeister Lauschat zu Angerburg und den Amtsvorsteher Hinz zu Keblen wegen versuchter ungesetzlicher Wahlbeeinflussung in geeigneter Weise zur Verantwortung zu ziehen.

Dagegen beantragt Abg. Barth und Gen. (freikons.), an Stelle der Nr. 3 a und b zu setzen:

Die Regierung aufzufordern,

Diejenigen Beamten, welche sich eine Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse haben zu Schulden kommen lassen, in geeigneter Weise zur Verantwortung zu ziehen.

Seitens der konservativen Partei (Antrag des Abg. Althaus u. Gen.) ist beantragt:

1. Die Wahl des Freih. v. Lyncker zum Abgeordneten für den Wahlkreis 5 Gumbinnen für giltig zu erklären;

2. die Regierung aufzufordern, diejenigen Beamten, welche sich eine Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse haben zu Schulden kommen lassen, in geeigneter Weise zur Verantwortung zu ziehen.

Abg. Hahn: Dem einstimmigen Beschluß einer Kommission kann man nur mit einer gewissen Scheu entgegentreten. Wenn ich es trotzdem thue, so geschieht es in der Ueberzeugung, daß bei Festhaltung der bisher stets befolgten Grundsätze eine Ungiltigkeitserklärung der Lyncker'schen Wahl nicht erfolgen kann. — Der Protest gegen die Wahl basirt auf verschiedenen Einwendungen. Erstlich daß die Zahl der dortigen Wahlmänner im Verhältniß zur Bevölkerungszahl eine zu geringe ist; diesen Einwurf hat bereits die Kommission als nicht zutreffend abgelehnt. Die zweite Beschwerde richtet sich auf Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Abgrenzung der Urwahlbezirke, ferner gegen Wahlbeeinflussungen, daß ferner in Angerburg die Abtheilungslisten nicht öffentlich zur Einsicht ausgelegen haben ꝛc. Einige dieser Beschwerden hat die Kommission anerkannt — aber selbst wenn ich mich auf ihren Standpunkt stelle, kann ich die Ungiltigkeit der Wahl nicht zugeben. Denn die bisherige Praxis war die, daß man von der Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen die für ungiltig erklärten abzog und dann die Wahl für giltig erklärte, sobald der Rest der verbleibenden Stimmen die Majorität gegenüber der Stimmenzahl des Gegners bildet. Das würde auch hier zutreffen — die Kommission aber hat erklärt, sie könne nach Ungiltigkeitserklärung zahlreicher Stimmen nicht berechnen, wieviel giltige Stimmen übrig bleiben. — Redner führt mehrere Wahlprüfungen vor, bei welchen eine noch größere Anzahl von Wahlmänner-Mandaten als in diesem Falle für ungiltig erklärt und trotzdem die Zahl der als giltig verbleibenden Stimmen aufgestellt und die Wahl dann für giltig erklärt worden sei. Im Kreise Angerburg haben gewählt 280; im ungünstigsten Falle sind ungiltig 133, es bleiben giltige Stimmen 147. Die absolute Majorität beträgt also 75, während Frhr. v. Lyncken 93 Stimmen, also 18 mehr als die absolute Majorität erhalten hat. (Hört, hört! rechts.) Weshalb hat man also die Wahl für ungiltig erklärt? Nachdem wir uns 8 Jahre an jene Praxis gehalten, werden wir doch gut thun, diese Praxis auch heute nicht aufzugeben. — Ich will mich nun aber noch gegen einige der Beschwerdepunkte wenden. Man beschwert sich darüber, daß das Wahltableau nicht durch den Landrath des Kreises Angerburg, sondern durch den Regierungspräsidenten zu Gumbinnen aufgestellt sei. Es ist diese Beschwerde jedoch nicht zutreffend, denn Präsident Steinmann erklärt, daß er das vom Landrath v. Laski ihm überreichte Urwahlbezirkstableau nur nach den bestehenden Vorschriften geprüft und bis auf zwei geringe Punkte unverändert gelassen habe. Wenn ferner ausgeführt wird, daß die Abgrenzung der Wahlbezirke unzweckmäßig ist, so darf man daraus doch nicht folgern, daß deshalb die ganze Wahl ungiltig ist — man darf daraus doch nur die Forderung herleiten, daß in Zukunft die Abgrenzung der Wahlbezirke in anderer Weise vorgenommen werde. — Was den zweiten Punkt des Antrages, die strafgerichtliche Verfolgung der betheiligten Beamten, anbetrifft, so wird ein juristisches Mitglied meiner Fraktion diesen Punkt noch besonders beleuchten. Der einzige Zeuge, der über die Aeußerungen Steinmanns Auskunft geben kann, ist v. Hartung: daß sich Präsident Steinmann, der über Dr. Paulini, der sich um eine Physikatsstelle beworben, dem Kultusminister berichten mußte, bei v. Hartung erkundigt hat, ist einfach pflichtgemäß. Herr v. Hartung ist der klassische Zeuge in dieser Sache, und er hat ausdrücklich bekundet, daß Steinmann jene Aeußerungen — „Was haben Sie für den preußischen Staat gethan; Sie müssen Vereine stiften, agitiren“ — nicht gethan hat. Um aber dem Ausdruck zu geben, daß wir uns gerechtfertigten Beschwerden nicht verschließen, haben wir den zweiten Punkt unseres Antrages gestellt. Der Antrag der Kommission bedeutet eine Vergewaltigung der Wähler und des Gewählten — deshalb bitte ich Sie, unserem Antrage beizustimmen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Lücken erklärt, daß sein Name irrthümlich unter den Antrag der Konservativen gekommen sei; er stimme für den Antrag der Kommission, der er angehöre.

Abg. Dirichlet: Der Herr Vorredner hat ein großes Versehen gemacht: er hat den Unterschied zwischen formalen und tendenziösen Fehlern außer Auge gelassen. — In dem Protest, der zur Anfechtung der Wahl Veranlassung gegeben hat, handelt es sich um die tendenziöse Abgrenzung der Wahlbezirke, um die Aufstellung des Wahltableaus durch den Regierungspräsidenten, um Wahlbeeinflussungen. Nach Zeugenaussagen steht fest, daß Steinmann erklärt hat, er werde seine Befürwortung eines Versetzungsgesuchs v. Hartungs erst nach geschehener Landtagswahl nach Berlin senden. Das würde doch bedeuten, daß im Interesse der Wahlen jede Versetzung von Regierungsbeamten erst stets nach den Wahlen stattfinden dürfe. Ferner steht fest, daß Steinmann sich auch nach der politischen Stellung Dr. Paulini's erkundigt habe. Es scheint, daß es also bei Verleihung von Physikatsstellen auch auf das politische Glaubensbekenntniß ankommt. Wenige Stunden nach seiner Unterredung mit Steinmann begiebt sich v. Hartung zu Dr. Paulini und theilt ihm zwei bekannte Aeußerungen mit — juristisch kann man vielleicht zweifelhaft sein, ob v. Hartung sich diese Aeußerungen aus dem Finger gesogen oder ob er unter dem Eindruck jener Unterhaltung gehandelt habe. Wenn die Aeußerungen des Herrn von Hartung heute anders lauten, als damals, so ist doch nicht zu vergessen, daß inzwischen zwei Jahre verstrichen sind — er ist also jetzt auch nicht mehr ein klassischer Zeuge, wie Abg. Hahn behauptet hat. — In den früheren Verhandlungen über diese Wahl hat Minister v. Puttkamer ausgeführt, das Verfahren des Präsidenten Steinmann wäre ein monströses, wenn die Beschwerden sich bewahrheiten — wir erwarten, was Herr v. Puttkamer heute darauf erwidern wird. Sachlich wird ja die Angelegenheit vor dem Kreisgericht ein Nachspiel finden — wie soll aber gesellschaftlich Eintracht und Friede herrschen, wie soll die Selbstverwaltung gedeihen, wenn ein Regierungspräsident in so provokatorischer Weise vorgeht? Und noch ist immer keine Remedur dieser unhaltbaren Zustände geschaffen worden. Vergleichen Sie damit das Auftreten der „Protestfabrikanten“, wie sie der Herr Minister genannt hat. Sie haben sich begnügt, gegen die Vorwürfe, die ihnen gemacht worden, einfach sachlich zu protestiren (Redner verliest ein Schreiben der Beschwerdeführung). Liegt darin irgend etwas Provokatorisches? Trotzdem hat dieses Schreiben ein militärisches Nachspiel gehabt — ein Herr Flach hat diese Erklärung zum Unterschiede von seinem Bruder mit „Flach, Lieutenant der Reserve“ unterzeichnet. Wenige Tage nach dieser Erklärung ging ihm eine Aufforderung des Bezirkskommandos zu, seinen Abschied zu nehmen. Die Motivirung lautete, es sei für einen Offizier nicht passend, einen im Dienste befindlichen Staatsbeamten anzugreifen! (Hört! hört! links.) Ich begreife allerdings nicht, wie ein Königliches Bezirkskommando aus einem solchen Grunde einen Offizier verabschieden kann und ihm gebieten, eine Beleidigung seitens eines Regierungsbeamten ruhig einzustecken. (Beifall links.) Was die früher einmal von mir angeführte Aeußerung des Landraths v. Jaiky betrifft, so bin ich inzwischen belehrt, daß er diese Aeußerung nur einer Mittheilung Steinmanns zufolge gethan haben soll — zu dieser wichtigen Berichtigung halte ich mich verpflichtet. — Ob endlich Nr. 3 nach dem Kommissionsantrage oder nach dem freikonservativen Antrage angenommen wird, ist gleichgültig — klar ist doch, daß auf allen Seiten des Hauses das Vorhandensein von Unregelmäßigkeiten zugegeben wird. Hier ist man einmal dadurch, daß ein Landrath der Wahrheit die Ehre gegeben und wunderbarerweise aus der Schule geplaudert hat (Oho! rechts), über mancherlei Punkte ins Klare gekommen. Ich bitte Sie um Annahme der Kommissionsanträge. (Beifall links.)

Minister v. Puttkamer: Die Prüfung der Legitimation seiner Mitglieder steht dem Hause allein zu; in dieser Beziehung will ich auf das Haus nicht einwirken. Ich werde das Votum des Hauses abwarten und danach verfahren. Dagegen ist es meine Pflicht, gegen die Angriffe auf staatliche Behörden zu antworten. Dem Regierungspräsidenten wird vorgeworfen, daß er das Wahltableau entworfen habe statt des Landraths. Unzweifelhaft ist es in die Hände der Landräthe gelegt, die Urwählerbezirke zu bilden und keine Oberbehörde ist berechtigt, ihnen diese Funktion zu nehmen. Aber die Landräthe stehen dabei doch unter der Oberaufsicht der Behörden — das ist von äußerster Wichtigkeit. Ich bin lange Zeit Landrath gewesen; mir ist damals das Konzept meiner Urwahlbezirks-Bildung gründlich korrigirt worden; ich hatte mich, wie oft junge Beamte, in ein besonderes System verbissen, wobei ich für die ländliche Bevölkerung eine größere Anzahl von Wahlmännern herauszuschlagen vermochte (Heiterkeit), ja, ich gebe zu, daß das den Konservativen zu Gute gekommen wäre (Heiterkeit). Ich mußte dann das korrigirte Tableau publiziren — das war einfach meine Pflicht und Landrath v. Jacky hat diesmal gegen eine solche Pflicht verstoßen. Bei ganz korrektem Verfahren hätte Präsident Steinmann, das gebe ich zu, freilich in anderer Weise verfahren und in bestimmter Weise auf zwei vorzunehmende Korrekturen verweisen müssen. — Was die Wahlbeeinflussungen anbetrifft, so hat der Bericht der Kommission mehr den Charakter einer Streitschrift an sich als einer objektiven Darstellung (Beifall rechts). Ich habe bei der ersten Verhandlung gesagt, daß ich mein Urtheil über den Präsidenten Steinmann noch aussetzen müßte. Ich habe nun die Pflicht zu erklären, daß ich nach Kenntnißnahme der Dinge jenen Brief des Präsidenten in keiner Weise billigen kann, daß ich ihm darüber ernstliche Vorhaltungen gemacht habe und daß er selbst ernstlich bereut, den Brief geschrieben zu haben (Bewegung). Daß die gegen ihn erhobenen Vorwürfe ihn damals sehr erregt haben, ist doch begreiflich. Worauf begründet sich aber nun das Urtheil des Vorredners, daß die Verhältnisse im Regierungsbezirk Gumbinnen unhaltbar seien. Präsident Steinmann hat gesagt, er wolle das Gesuch v. Hartungs erst nach den Wahlen befürworten. Und daraus folgert Abg. Dirichlet, er habe sich v. Hartungs als Wahlagitators bedienen wollen. (Sehr richtig! links.) Ich finde in jener Aeußerung doch etwas ganz Begründetes — es kam dem Präsidenten Steinmann in der That und mit Recht darauf an, eine regierungsfreundliche Stimme mehr in jenem Wahlbezirke zu behalten. Auch daß Steinmann im Laufe des Gesprächs nach der politischen Ansicht Dr. Paulini's sich erkundigt hat, kann ich nicht tadeln (Widerspruch links), denn er hat sich auf die bloße Frage beschränkt und weiter nichts geäußert. Die Mittheilungen Dr. Paulini's bewegen sich vielfach in Widersprüchen, er hat Einzelnes bereits widerrufen, wiewohl er doch sofort die Aeußerungen v. Hartung's sich notirt hat. Steinmann hat in einer seine Befugnisse nicht überschreitenden Weise über Dr. Paulini gesprochen, v. Hartung hat dies Gespräch dem Dr. Paulini mitgetheilt, ohne beauftragt zu sein, vielleicht aus Freundschaft oder um sich wichtig zu machen. Ich muß resumiren, daß ich das Eingreifen Steinmann's in Bezug auf das Wahltableau für inkorrekt halte, daß aber im Uebrigen nichts vorliegt, was ein so hartes Urtheil der Kommission rechtfertigen könnte. — Abg. Dirichlet hat am Schlusse seiner sonst sehr maßvollen Rede gemeint, sämmtliche Wahlbezirke in Gumbinnen müßten geändert werden. Die Verhältnisse in Gumbinnen tragen den Charakter einer Spannung zwischen Staatsbürger und Regierung; von fortschrittlicher Seite ist hier im Hause oft über Tyrannei der Regierung in jener Provinz geklagt worden. Es giebt in Ostpreußen eine Reihe von Politikern, die ohne Konflikt mit der Regierung nicht leben können. (Sehr richtig! rechts.) Es soll keine Freundschaft mit der Regierung gehalten werden, weil man dadurch hofft, die Bevölkerung bei den Wahlen für sich verwenden zu können — deshalb ist es den königlichen Beamten nicht zu verdenken, wenn sie dort scharf auftreten. Immer soll es die Regierung sein, die Wahlbeeinflussung ausübt; die Fortschrittspartei ist stets ein Unschuldslamm. (Heiterkeit rechts.) In der Arbeitsanstalt von Tapiau sind notorisch von der Direktion die liberalen Wahlzettel vertheilt worden — Solches und Aehnliches passirt äußerst häufig. Wo die Fortschrittspartei die Macht zu haben glaubt, scheut sie vor keinem Mittel zurück, selbst vor dem unloyalsten nicht. Im Kreise Sensburg ist für den fortschrittlichen Kandidaten in unerhörter Weise gewirkt worden. So ist eine Proklamation verlesen worden, daß Jeder, der den Abgeordneten Dirichlet wähle, freie Fischerei und Weidenberechtigung erhalten solle.

Infolgedessen ist, nach der Mittheilung eines Wirthes, in Lindendorf fast einstimmig Abg. Dirichlet gewählt worden. Ein Herr Heimann hat in Lindendorf das gleiche Versprechen gegeben und hinzugefügt, es sei der Wunsch Sr. Majestät des Kaisers, daß Herr Dirichlet gewählt werden solle (große, stürmische Heiterkeit) die Konservativen bänden ihm zu sehr die Hände. (Heiterkeit.) Außerdem verbreitete ein Winkelkonsulent Heymann die Nachricht, Abg. Dirichlet werde auch Steuerfreiheit herbeiführen. Noch eine ganze Anzahl von derartigen Dingen könnte ich vorführen — ich bin überzeugt, daß Abg. Dirichlet von allen diesen Dingen Nichts weiß (Heiterkeit rechts), aber er ist doch unvorsichtig in der Wahl seiner Freunde. Das zeigt doch, daß in einem großen Theile (Rufe links: großen Theil?) von Wahlagenten sehr bedenkliche Anschauungen gelten. — Ich werde niemals wirkliche Ausschreitungen der Behörden vertheidigen; aber Alles, was bisher als Wahlbeeinflussung der Regierung vorgeführt worden, steht weit zurück gegen die Agitation der Fortschrittspartei. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Korsch führt, vom juristischen Standpunkte die Rede des Abg. Hahn ergänzend, aus, daß ein Mißbrauch der Amtsgewalt seitens des Präsidenten Steinmann nicht vorliegt und befürwortet die Annahme des Antrages der Konservativen.

Hierauf vertagt das Haus die Fortsetzung der Debatte bis Freitag 11 Uhr.

Schluß 1¼ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

© **Berlin**, 24. April. Die heutige Verhandlung im Reichstag über das Pensionsgesetz hat die Hoffnungen derer vernichtet, welche auf Grund der angeblichen persönlichen Geneigtheit des Kriegsministers v. Bronsart, für die Kommunalbesteuerung des Privateinkommens der Offiziere einzutreten, das Zustandekommen des Gesetzes noch für möglich hielten. Ob Herr v. Bronsart persönlich für das in der vorigen Session von Herrn v. Bennigsen betriebene Kompromiß ist, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls ist er nicht in der Lage, amtlich dafür einzutreten; wenn in dieser Beziehung von der Kommissionsberathung noch etwas zu erwarten wäre, würde der Kriegsminister nicht heute so entschieden gesprochen haben, daß ein Rückzug für ihn kaum möglich ist, würde man auch nicht den Grafen Moltke bewogen haben, gegen den Kompromiß-Vorschlag seine Autorität einzusetzen. Die von uns von Anfang an vertretene Auffassung, daß auch die Regierung auf das Scheitern der Vorlage gefaßt und daß die Vereinigung der beiden vorjährigen Gesetzentwürfe zu einem einzigen auf Vermehrung des „Konfliktstoffes“ für die Wahlagitation berechnet sei, ist durch die heutige Verhandlung vollkommen bestätigt worden. Allerdings dürfte die Ausnutzung dieser Frage gegen die Liberalen bei den Wahlen sich sehr schwierig erweisen, nachdem auch die National-Liberalen heute entschieden die Bedingung der Kommunalbesteuerung des Privateinkommens der Offiziere erhalten haben. — In Berlin greift unter den Arbeitern verschiedener Kategorien eine Strike-Bewegung derart um sich, daß es nahe liegt, sie auf einen gemeinsamen Ursprung zurückzuführen. Es mögen augenblicklich an 4000 Arbeiter feiern, Tischler, Metallarbeiter verschiedener Art ꝛc. Eine auffallende Erscheinung, die in dieser Weise lange nicht da war, ist dabei die Gewaltthätigkeit und Erbitterung, womit die Strikenden, namentlich von der bekannten Nähmaschinenfabrik von Frister und Roßmann, ihre weiterarbeitenden Kollegen verfolgen. Trotz umfassender polizeilicher Maßnahmen ist es in den letzten Tagen auf den Straßen zu argen Exzessen gekommen, deren Anwachsen hoffentlich durch heute eingetretene Regengüsse verhindert werden wird.

— Die Abreise des Kaisers zur alljährlichen Frühjahrskur nach Wiesbaden ist sicherem Vernehmen nach für Monat April definitiv aufgegeben, sie ist vorläufig auf den Monat Mai verschoben. Man glaubt, daß nunmehr die Grundsteinlegung für das Reichstagsgebäude noch vor der Abreise stattfinden wird. Die Besichtigungen der Truppen in Berlin und Potsdam sollen durch den Kronprinzen abgehalten werden.

— Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ schreibt: In dem Befinden J. Maj. der Kaiserin ist in den letzten Tagen die Besserung langsam fortgeschritten. Die naturgemäß eingetretene Mattigkeit bedingt jedoch Schonung, und ist Ihre Majestät daher auch noch nicht in der Lage gewesen, das Bett auf längere Zeit zu verlassen.

— Nach der neuesten gedruckten Fraktionsliste setzt sich der Reichstag folgendermaßen zusammen: 52 Mitglieder sind Deutschkonservative (einschließlich der Hospitanten Staatsminister v. Goßler und v. Puttkamer), 24 gehören zur Deutschen Reichspartei, 107 zum Zentrum (einschließlich 9 Hospitanten), 18 sind Polen, 45 Nationalliberale (einschließlich Dr. Paasche), 100 Mitglieder zählt die deutsche freisinnige Partei, 9 die Volkspartei, 13 sind Sozialdemokraten, 15 Elsaß-Lothringer, 13 Wilde (darunter Lenzmann, Phillips und Wendt, v. Löw und Schröder-Friedberg, v. Levetzow, v. Treitschke, die Dänen Lassen und Johannsen). Von den Reichstags-Abgeordneten der deutschen Fortschrittspartei haben sich Lenzmann, Phillips und Wendt, von denen der freien Vereinigung v. Löw, Schröder-Friedberg und Paasche der Deutschen freisinnigen Partei nicht angeschlossen, Paasche trat sofort zu den Nationalliberalen über.

Königsberg i. Pr., 23. April. Bei einem Pistolenduell, das vorigen Sonnabend zwischen dem Regierungsreferendar v. O. und dem Landwirth v. G. stattfand, erhielt letzterer einen Schuß in den Unterleib, an dessen Folgen er gestern verstarb.

Wien, 24. April. Die Deputation des 2. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 3, welche zur Beglückwünschung des Erzherzogs Albrecht zu seinem 25jährigen Jubiläum als Chef dieses Regiments hierher gekommen war, hat heute die Rückreise angetreten. Sämmtliche Mitglieder der Deputation wurden durch Ordensverleihungen ausgezeichnet. Die „Politische Korrespondenz“ konstatirt, daß die preußischen Offiziere hier die freundlichste Aufnahme gefunden und Wien mit dem Gefühl tiefer Dankbarkeit für das ihnen vom Kaiser und dem

Erzherzog Albrecht bewiesene außerordentliche Wohlwollen verlassen hätten.

Paris, 24. April. Der „Temps“ schreibt über die von England vorgeschlagene Konferenz, der Botschafter Lord Lyons habe dem Ministerpräsidenten Ferry am Dienstag eine Note überreicht, welche die Konferenz vorschlage, deren Wirksamkeit sich aber auf die beiden Fragen beschränke, ob eine Abänderung des egyptischen Liquidationsgesetzes angezeigt erscheine und welche Veränderungen desselben vorzunehmen sein möchten. Die Note sei nicht an die 14 Unterzeichner des Liquidationsgesetzes, sondern nur an die Großmächte und an die Türkei gerichtet. In Bezug auf den Konferenzort lasse die englische Regierung den anderen Mächten, wenn sie ihrem Vorschlage beitreten sollten, die Wahl zwischen London und Konstantinopel. Die Note selbst sei kurz, es sei derselben aber ein Memorandum beigegeben, in welchem die Nothwendigkeit einer Reform des Liquidationsgesetzes nachzuweisen gesucht werde. In dem Memorandum werde hervorgehoben, daß, während die für die Tilgung der Schuld angewiesenen und verwendeten Einnahmen ständig Mehrbeträge ergeben hätten, das ordentliche egyptische Budget, das aus den nicht für die Schuldentilgung assignirten Einnahmen bestehe, fortgesetzt zunehmende Defizits aufgewiesen habe. Im Jahre 1880, dem ersten Jahre der Anwendung des Liquidationsgesetzes, habe das egyptische Budget noch einen Einnahmeüberschuß in Aussicht gestellt, bereits 1881 aber habe sich ein Defizit ergeben und dieses Defizit habe sich mit jedem Jahre vermehrt. Egypten sei gegenwärtig genöthigt, eine Anleihe von 8 Millionen Pfund Sterling zu kontrahiren, sehe sich aber bei der Unmöglichkeit, ein Unterpfand für eine solche Anleihe zu gewähren, außer Stande, die Anleihe aufzunehmen. Das Memorandum deutet, um Abhilfe zu schaffen, auf eine Einstellung oder wenigstens eine Vertagung der Amortisirung der Staatsschuld hin und bringe ferner Ersparnisse bei der egyptischen Armee in Vorschlag.

London, 24. April. Im Unterhause erklärte in Beantwortung einer Anfrage Bourke's der Premier Gladstone, Berber sei in Gefahr, der Regierung sei auch in Bezug auf Berber ein Vorschlag der egyptischen Regierung zugegangen, die Regierung habe diesen Vorschlag auch bereits beantwortet, im Interesse des öffentlichen Dienstes könne er hierüber aber weitere Mittheilungen nicht machen. General Gordon anbelangend, so wiederhole er, daß sich derselbe augenblicklich in einer sicheren Lage befinde, die Regierung erkenne ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Sicherheit Gordon's vollständig an und, da sie diese Verpflichtungen anerkenne, so sei es auch ihre Pflicht und Schuldigkeit, sich in den Stand zu setzen, diesen Verpflichtungen nachzukommen, wenn der Anlaß dazu sich ergeben sollte. (Beifall.) Der Unterstaatssekretär Lord Fitzmaurice erklärte, die Unterhandlungen wegen Herstellung dauernder diplomatischer Beziehungen mit Mexiko dauerten fort, mit Frankreich seien vertrauliche Verhandlungen wegen der Forderungen Frankreichs betreffs Tonkins im Gange.

London, 24. April. Ein Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“ aus Shanghai meldet, dort eingegangene, aber bis jetzt unbestätigte Gerüchte sagen, Prinz Kung, der frühere Präsident des Ministeriums des Auswärtigen, habe sich entleibt.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 25. April. Die Kommission für das Sozialistengesetz setzte gestern Abend die General-Diskussion fort. Windthorst gegen das Gesetz und die Verlängerung desselben. Er will durch seine Anträge aber ein Uebergangsstadium anbahnen. Richter wünscht Auskunft über die anarchistischen Umtriebe und verlangt, daß die zweite Resolution Windthorst's (Maßregeln betreffs der Sprengstoffe) zuerst diskutirt werde.

Minister v. Puttkamer erklärt, ein Gesetzentwurf über Repressivmaßregeln gegen die Anarchisten sei in Vorbereitung, biete aber viele technische Schwierigkeiten, die Resolution Windthorst hänge mit der Frage der Annahme oder Ablehnung des Sozialistengesetzes nicht zusammen, das Repressivgesetz gegen die Anarchisten gehe neben dem Sozialistengesetze her. Windthorst, Hänel und Bamberger wollen den Zusammenhang des Sozialistengesetzes mit den Maßregeln gegen die Anarchisten aufrechthalten.

v. Puttkamer protestirt dagegen, daß man das Repressivgesetz gegen Explosionen zum Vorwand nehme, um die Berathung des Sozialistengesetzes zu verschieben oder materiell zu beeinflussen. Spezialberathung am Sonnabend.

Frankfurt a. M., 24. April. Die Beerdigung des Dr. v. Brüning hat heute Vormittag unter Betheiligung zahlreicher Leidtragender stattgefunden. Konsistorialrath Ehlers hielt die Leichenrede, in welcher er das Leben und Wirken des Verstorbenen schilderte. Von zahlreichen Vertretern politischer, kommunaler, industrieller, wissenschaftlicher und Kunst-Vereine wurden Kränze auf den Sarg niedergelegt.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat, wie das „Frankfurter Journal“ meldet, am 22. d. M. folgendes Kondolenzschreiben an Frau v. Brüning gerichtet:

„Mit innigem Bedauern habe ich gehört, welch' ein schweres Unglück Sie und die Ihrigen betroffen hat. Der Heimgang Ihres Herrn Gemahls trifft auch mich schmerzlich, nicht nur in der Erinnerung an gemeinsame Thätigkeit im parlamentarischen Leben, sondern auch um der persönlichen Beziehungen willen, welche sich im Kreise gemeinschaftlicher Freunde gebildet und mir den Verstorbenen lieb und werth gemacht hatten. Ich bitte Sie, meiner herzlichsten Theilnahme versichert zu sein.“

Darmstadt, 24. April. Die Kronprinzessin, die Erbprinzessin von Meiningen und Prinzessin Victoria von Preußen werden morgen Abend 9 Uhr hier erwartet.

Wien, 23. April. Wie die „Presse“ meldet, wird in den nächsten Tagen dem ungarischen Abgeordnetenhause ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, nach welchem der Theiß-Regulirungs-Gesellschaft die Aufnahme einer Anleihe von 10 Millionen Gulden bewilligt wird.

Rom, 24. April. Die Deputirtenkammer hat sich bis zum 1. k. M. vertagt. — Laut amtlicher Bekanntmachung ist für die aus Ostindien und Birma nach italienischen Häfen kommenden Schiffe, auch wenn keine Krankheitsfälle an Bord vorgekommen sind, eine fünftägige Beobachtung angeordnet worden.

Rom, 23. April. Das Befinden der Herzogin von Genua und des neugeborenen Prinzen ist ein gutes. Die Taufe soll am Sonntag durch den Erzbischof von Turin stattfinden.

Konstantinopel, 24. April. (Offiziell.) Die durch den Suezkanal gehenden, für türkische Mittelmeerhäfen bestimmten Provenienzen aus Indien werden einer Quarantäne unterworfen.

Pera, 24. April. Die kaiserliche Yacht „Miramar“ hat auf der Rückfahrt von Mudania nach Varna heute Vormittag den Bosporus passirt.

Belgrad, 24. April. Der König hat dem vorgestern hier eingetroffenen Prinzen Friedrich von Anhalt das Großkreuz des Takowa Ordens verliehen.

Rustschuk, 24. April. Der Fürst Alexander wird heute nach Varna abreisen, um das morgen früh daselbst eintreffende österreichische Kronprinzenpaar zu begrüßen.

Bukarest, 24. April. Aus Veranlassung der bevorstehenden Ankunft des österreichischen Kronprinzenpaares hat der Primas von Rumänien eine Kundmachung erlassen, in welcher er die Bevölkerung ermahnt, sich der Ehre des hohen Besuches würdig zu erweisen. Auf der ganzen Route, welche das kronprinzliche Paar durch Rumänien nehmen wird, werden die umfassendsten Vorbereitungen für einen festlichen Empfang getroffen.

Newyork, 24. April. Zum Gouverneur von Louisiana ist der Kandidat der demokratischen Partei gewählt worden.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
24. Nachm. 2	745,9	N schwach	bedeckt	+ 4,3
24. Abnds. 10	746,6	N schwach	halbheiter	+ 3,0
25. Morgs. 6	757,1	O mäßig	bedeckt	+ 3,6

Am 24. Wärme-Maximum: + 5°6 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 2°8 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. April Morgens 1,52 Meter.
" " 24. " Mittags 1,56 "
" " 25 " Morgens 1,72 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 24. April. (Schluß-Course.) Schwach.

Lond. Wechsel 20,40. Pariser do. 81,03. Wiener do. 168,00. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 109¾. R.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. 103¼. Reichsbank 146⅞. Darmstb. 155¼, Meining. Bk. 94¾. Oest.-ung. Bank 718,00. Kreditaktien 268¾. Silberrente 68¼. Papierrente 66⅝. Goldrente 85. Ung. Goldrente 76⅞. 1860er Loose 120¼. 1864er Loose —,—. Ung. Staatsl. 219,20. do. Ostb.-Obl. II. 99⅝. Böhm. Westbahn 263½ Elisabethb. —. Nordwestbahn 153⅝, Galizier 243⅛. Franzosen 266¾. Lombarden 119⅝. Italiener 93⅞, 1877er Russen 93⅞. 1880er Russen 76⅞. II. Orientanl. 60¼, Zentr.-Pacific 110¼. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 60⅝. Wiener Bankverein 93½, 5% österreichische Papierrente 80⅝. Buschterader —. Egypter 67⅝, Gotthardbahn 102⅞.

Türken 9¼. Edison —. Lübeck-Büchener 165. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —. Alpine-Prioritäten —. Türkenloose —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 268⅝. Franzosen 267. Galizier 244⅛, Lombarden 119¾, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 67$\frac{11}{16}$, Gotthardbahn —. Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1860er Loose —, Tabaksaktien 116¼.

Frankfurt a. M., 24. April. (Effekten-Sozietät.) Kreditaktien 267⅞, Franzosen 266¾, Lombarden 119¾, Galizier 244, Egypter 67⅝, Gotthardbahn 102¼, Elbthalaktien 116. Still.

Wien, 24. April. (Schluß-Kurse.) Ruhig.

Papierrente 79,90, Silberrente 81,25, Oesterr. Goldrente 100,90, 6-proz. ungarische Goldrente 122,60. 4-proz. ung. Goldrente 91,55, 5-proz. ungar. Papierrente 88,40. 1854er Loose 124,00, 1860er Loose 137,00. 1864er Loose 171,25. Kreditloose 177,00, ungar. Prämien 116,00. Kreditaktien 319,30 Franzosen 316,70. Lombarden 143,25. Galizier 288,70. Kasch.-Oderb. 149,00. Pardubitzer 154,00. Nordwestbahn 183,50. Elisabethbahn 234,00. Nordbahn 2525,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türkische Loose —,—. Unionbank 108,30. Anglo-Austr. 118,30. Wiener Bankverein 110,25 Ungar. Kredit 318,00. Deutsche Plätze 59,50 Londoner Wechsel 121,45 Pariser do. 48,25. Amsterdamer do. 100,80 Napoleons 9,64½. Dukaten 5,72. Silber 100,00. Marknoten 59,50. Russische Banknoten 1,25. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 180,75. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 191,75. Tramway 212,10. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 88,40. Tabaksaktien 156,40.

Wien, 24. April. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 317,75, österreich. Kreditaktien 318,90, Franzosen 316,40, Lombarden 143,25, Galizier 288,75, Nordwestbahn 182,00, Elbthal 191,50, österr. Papierrente 79,92½, do. Goldrente 100,80, ungar. 6 pCt. Goldrente 122,60, do. 4pCt. Goldrente 91,52½, do. 5pCt. Papierrente 88,40, Marknoten 59,50, Napoleons 9,64, Bankverein 110,10, Tabaksaktien 155,80. Still.

Paris, 24. April. (Schluß-Course.) Schwach.

3proz. amortisirb. Rente —,—, 3 prozent. 76,67½, 4½ prozentige Anleihe 107,85, Italienische 5proz. Rente 94,30, Oesterr. Goldrente 83⅝, 6proz. ungar. Goldrente 103, 4 proz. ungar. Goldrente 77⅛, 5 proz. Russen de 1877 97, Franzosen 662,50, Lombard-Eisenbahn-Aktien 317,50, Lombard. Prioritäten 300,00, Türken de 1865 8,95, Türkenloose 46,50, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 331,00, Spanier neue 60$\frac{9}{16}$, Suezkanal-Aktien 2035, Banque ottomane 670 Credit foncier 1302, Egypter 342,00, Banque de Paris 875, Banque d'escompte 530,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,17, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien 520. 5% Priv. Türk. Oblig. 382,00.

Tabaksaktien 575,00.

London, 24 April. Consols 102$\frac{7}{16}$, Italienische 5prozentige Rente 93⅝, Lombarden 12⅝, 3proz. Lombarden alte 12, 3proz. do. neue 11¾, 5proz. Russen de 1871 91¾ 5proz. Russen de 1872 91½, 5proz. Russen de 1873 93, 5proz. Türken de 1865 8⅝, 4proz. fundirte Amerik. 125⅞, Oesterreichische Silberrente 67½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76¼, Oesterr. Goldrente 83, Spanier 60⅝, Egypter neue —, do. unif. 67⅞, Ottomanbank 16¼, Preuß. 4proz. Consols 102$\frac{7}{16}$. Schwach.

Suez-Aktien 81. Silber —.

Produkten-Kurse.

Köln, 24. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,00, fremder 18,50, per Mai 17,60, per Juli 17,75, per Novbr. 18,10. Roggen loco hiesiger 14,50, per Mai 13,95, per Juli 14,15, per Novbr. 14,35. Hafer loco 15,00. Rüböl loko 30,40, per Mai 30,10, pr. Okt. 29,50.

Bremen, 24. April. Petroleum (Schlußbericht) matt. Standard white loko 7,55 Br., per Mai 7,55 Br., per Juni 7,65 Br., per Juli 7,75 Br., per Aug.-Dezbr. 8,05 Br.

Hamburg, 24. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco unveränd., auf Termine ruhig, per April-Mai 168,00 Br., 167,00 Gd., per Mai-Juni 169,00 Br., 168,00 Gd. Roggen loco unveränd., auf Termine ruhig, per April-Mai 128,00 Br., 127,00 Gd., per Mai-Juni 129,00 Br. 128,00 Gd. Hafer und Gerste unv. Rüböl matt, loco 58,50, per Mai 58,50. — Spiritus leblos, per April 38¼ Br., per Mai-Juni 38¼ Br., per Juli-August 40 Br., per August-September 41 Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 2500 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 7,70 Br., 7,60 Gd., per April 7,55 Gd., per August-Dezbr. 8,10 Gd. Wetter: Milder.

Wien, 24. April (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,53 Gd., 9,58 Br., per Mai-Juni 9,50 Gd, 9,55 Br. — Roggen per Frühjahr 8,15 Gd., 8,20 Br., pr. Mai-Juni 8,13 Gd., 8,18 Br. Mais per Mai-Juni 6,63 Gd., 6,68 Br., per Juli-August 6,80 Gd., 6,85 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,47 Gd., 7,52 Br., per Mai-Juni 7,45 Gd., 7,50 Br.

Pest, 24. April. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, per Frühjahr 9,36 Gd., 9,38 Br., per Herbst 9,61 Gd., 9,63 Br. Hafer per Frühjahr 6,90 Gd., 6,95 Br. Mais per Mai-Juni 6,30 Gd., 6,32 Br. Kohlraps per August-Septbr. 13⅝ a 13¾. — Wetter: Schön.

Paris, 24. April. Produktenmarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 22,40, per Mai 22,50, per Mai-August 23,10, per Juli-August 23,50. — Roggen ruhig, per April 16,00, per Juli-August 16,75. Mehl 9 Marques ruhig, per April 45,40, per Mai 46,00, per Mai-August 47,10, per Juli-August 48,00. Rüböl steigend, per April 70,00, per Mai 70,50, per Mai-August 71,00, per Sept.-Dez. 73,00, Spiritus matt, per April 43,75, per Mai 43,75, per Mai-August 44,50, per Sept.-Dez. 46,25 — Wetter: Schön.

Marktpreise in Breslau am 24. April.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 —	19 —	17 80	17 60	16 60	15 80
dto. gelber		18 20	17 30	16 80	16 30	15 80	14 80
Roggen		15 50	15 30	14 60	14 30	14 10	13 90
Gerste		15 80	14 60	14 —	13 80	13 50	13 —
Hafer		14 50	14 10	13 70	13 50	13 10	12 80
Erbsen		19 —	18 —	17 50	16 50	16 —	15 50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,30—3,60 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 24. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (per 1000 Kilogramm) fester. Gekündigt — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —. per April 153 Br., per April-Mai 153,00 Br., per Mai-Juni 151—152 bez., per Juni-Juli 151,50 bez., per Juli-August 151—152 bez., per Aug.-September —, per Sept.-Oktober 151 Gd. — Weizen Gek. — Ctr., per April 187 Br. — Hafer Gek. — Centner, per April 137 Gd., per April-Mai 137 Gd., per Mai-Juni 137 Gd., per Juni-Juli 140 Gd. — Raps Gek. — Centner per April — Br. — Rüböl unveränd. Gekünd. — Centner, loko in Quantitäten à — Kilogr. 60,50 Br., per April 57,00 Br., per April-Mai 56,50 Br., per Mai-Juni 57,00 Br., per September-Oktober 57,50 Br. — Spiritus*) wenig veränd. Gekündigt 15000 Liter, per April 46,30—4640 bez., per April-Mai 46,30—46,40 bez., per Mai-Juni 46,80—46,70 bez., per Juni-Juli 47,50 bez., per Juli-August 48,50 Br., per August-September 48,80 Br., per September-Oktober 48,50 Br.

*) In der gestrigen Spiritus-Notiz muß es heißen: per April 46,40, per April-Mai 46,40, per August-September 48,80.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz. **Die Börsen-Kommission.**

Breslau, 24. April, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen fest.

Weizen zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogramm schles. weißer 17,00—19—20,20 M., gelber 16,80—17,70—18,40 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen in fester Haltung, wurde per 100 Kilogramm netto schlesischer 14,80—15,00—15,20 M., russischer 15,00 bis 15,70 M., feinster über Notiz. — Gerste gut verkäuflich, per 100 Kilogramm 13,50—14,20 M., weiße 15,30 bis 16,00 M. — Hafer preishaltend, per 100 Kilogramm 13,50 bis 14,20 bis 14,60 Mark, feinster über Notiz bez. — Mais behauptet, per 100 Kilogramm 12,30—12,80—13,80 Mark. — Erbsen ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 15,00—17,00—18,80 Mark, Viktoria-17,00—19,00—21,00 M. — Bohnen preishaltend, per 100 Kilogramm 18,00—19,00—20,00 M. — Lupinen feine Qualitäten behauptet, gelbe per 100 Kilogramm 8,80 bis 9,10 bis 9,70 Mark, blaue 8,70—9,00—9,30 Mark. — Wicken in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 14,50—14,75—15,50 M. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein sehr fest. — Schlagleinsaat per 100 Kilogr. — M. — Winterraps per 100 Kilogr. — M. — Winterrübsen per 100 Kilogramm — Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm — M. — Leindotter per 100 Kilogramm — M. — Rapskuchen ruhig, per 50 Kilogramm 7,30 bis 7,50 M., fremde 6,80—7,20 M. — Leinkuchen in fester Stimmung, per 50 Kilogramm 9,00—9,20 M., fremde 7,70—8,50 M. — Kleesamen schwacher Umsatz, rother nominell, per 50 Kilogramm 45—50—53—59 M., weißer ruhig, per 50 Kilogramm 58—68 bis 78 bis 90 M., hochfein über Notiz. — Schwedischer Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 63—76—93 M. — Tannen-Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 62—72—78 M. — Thymothee unverändert, per 50 Kilogramm 18—20—23 M.

Stettin, 24. April. Wetter: Bewölkt, regnig. + 7° Reaumur. Barometer 28. Wind: NO.

Weizen matt, per 1000 Kilogamm loko gelb und weiß 160 bis 178 M., abgelaufene Anmeldungen — M. bezahlt, per April-Mai 178,5 M. Br., —,— M. Gd., per Mai-Juni 179—178 M. bez., per Juni-Juli 178,5 M. Br. u. Gd., per Juli-August 179,5—179 M. bez., per Sept.-Oktober 182 M. bez. — Roggen behauptet, per 1000 Kilogramm loko inländischer 133—139 M., russischer 141—144 M., per April-Mai 140,5 M. nom., per Mai-Juni 140—140,5 M. bez., per Juni-Juli 141—141,5 M. bez., per Juli-August 142—141,5 M. bez., per September-Oktober 142 M. bezahlt. — Gerste ohne Handel. — Hafer behauptet, per 1000 Kilogramm loko 132—152 M., per April-Mai — M. Gd. — Erbsen ohne Handel. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl wenig verändert, per 100 Kilogr. loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 59,5 M. Br., per April — M. bez., per April-Mai 57,5 M. Br., per Sept.-Okt. 56 M. Br. — Spiritus matter, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47,1 M. bez., nicht abgenommene Anmeldungen — M. bez., per April-Mai 47,5 M. bez., per Mai-Juni 47,6—47,5 M. bez., per Juni-Juli 48,3 M. Br. u. Gd., per Juli-August 49 M. Br. u. Gd, per August-Sept. 49,4 M. Br. u. Gd., per Sept. — M, per Sept.-Oktbr. — M., per Oktober-November — M. bez. Angemeldet: — Zentner Weizen, — Zentner Roggen, — Zentner Hafer, 30,000 Ltr. Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 178,5 M., Roggen 140,5 M., Rüböl 57,5 M., Hafer — M., Spiritus 47,5 M. — Schweineschmalz, Fairbank — M. tr. bez. — Kartoffelmehl prima — M. per 100 Kilo Brutto inkl. Sack. — Petroleum loko 8,1 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,1 M. transf., alte Usanz 8,3 M. transf. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 24. April. Wind: NO. Wetter: Regnerisch.

Der Beginn des heutigen Verkehrs stand so sehr unter der Einwirkung des fortgesetzt recht fruchtbaren Wetters, daß die von den auswärtigen Märkten vorherrschend gemeldete Festigkeit ganz ignorirt wurde und doch kam letzterer Umstand im weiteren Verlaufe zur Geltung.

Loko-Weizen still. Termine, welche mit gestrigen Schlußkursen einsetzten, waren gegenüber sehr mäßiger Kauflust so wenig angeboten, daß erst eine Erhöhung der Preise um etwa 1 M. die entsprechenden Verkäufer heranzog, weil neben den höheren Newyorker Notirungen die Festigkeit der englischen Märkte nicht unbeachtet geblieben war.

Loko-Roggen ging zu unveränderten Preisen wenig um. Im Terminverkehr kamen heute wieder mehr die Unternehmungen der Platzspekulation, als die Thätigkeit der Kommissionäre in Betracht. Es wurden vielfach nahe Sichten in Deckung und von Platzmühlen aufgenommen, wodurch diese nahezu 1 M. anzogen. während spätere Termine reichlich angeboten und kaum ¼ M. theurer waren. Der Ankauf des gestern notirten Türken-Dampfers zu unbekannt gebliebenem Preise lieferte Material für die Verkäufe auf spätere Sichten.

Loko-Hafer behauptet. Termine fester. Die russischen Offerten führten auch heute, weil zu theuer, nicht zu Abschlüssen.

Roggenmehl besser. Mais unverändert. Rüböl knapp angeboten, ging zu etwa ¼ M. höheren Preisen mäßig um.

Petroleum matter. Spiritus setzte matt ein, befestigte sich aber durch Deckungen auf nahe Lieferung, welche anscheinend von der schwächeren Loko-Zufuhr veranlaßt waren und schloß durchgängig ein Geringes theurer als gestern in fester Haltung.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—203 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 166 Mark, abgelaufene Kündigungsscheine — verk., uckermärkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 168 bez., per Juni-Juli 170,5—171 M. bez., per Juli-August 172,5 bis 173 bez., per September-Oktober 176,25—176,75 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis —.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 134—150 nach Qualität, Lieferungsqualität 143,5 M., russischer — ab Kahn bez., inländischer geringer 135—136 ab Kahn bez., klammer polnischer —, abgelaufene Kündigungsscheine — verk., per diesen Monat — bez., per April-Mai, per Mai-Juni 143,5—144,5 bez., per Juni-Juli 143,75—144,5 bez., per Juli-August 144—144,75 bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Oktober 144 25—144,75 bez., per Oktober-November — bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—200 M. nach Qualität bez., Futtergerste — Mark ab Kahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 135—167 n. Qual., Lieferungsqualität 136 M., pommerscher — bez., russischer mittel 137,5 ab Bahn bez., guter — ab Bahn bez., feiner — ab Bahn bez., schlesischer feiner — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 136.25 bis 136.5 bez., per Mai-Juni 136,25—136,5 bez., per Juni-Juli 136,25 bis 136,5 bez., per Juli-August 136,5 nom., per August-September — bez., per September-Oktober 136,5 nom. Durchschnittspreis — M. bez. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis —.

Mais loko 125—129 bezahlt nach Qualität, per diesen Monat — M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober — bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentr. Kündigungspreis —.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 157—167 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko 20.75—21,50 bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 20,50 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August — bez. Durchschnittspreis — M. Gek. — Ztr.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 20,50 M., per diesen Monat —, per April-Mai 20,5 M., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. Durchschnittspreis — M. Gek. — Ztr. Kündigungspreis —.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 10,8 Gd., per diesen Monat — M., per April-Mai — Gd.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat, per April-Mai und per Mai-Juni 19,80—19,90 bez., per Juni-Juli 19,80—19,90 bez., per Juli-August 19,85—19,95 M. bez. Gekündigt 1500 Ztr. Kündigungspreis 19,85 M.

Weizenmehl Nr. 00 26,00—24,50, Nr. 0, 24,50—22,50, Nr. 0 u. 1 21,50—20,50. Roggenmehl Nr. 0 22,25—20.25, Nr. 0 u. 1 20,00 bis 17,50 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat — M. bez., abgelauf. Anmeldungen — bez., per April-Mai 56,3 bez., per Mai-Juni 56,3 bez, per Juni-Juli 56,8 bez., per Juli-August 56,8 bez., per August-September 56,8 bez., per September-Oktober 55,7—56,2 M. bez. Gek. — Zentr. Kündigungspreis — M.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko 23,9 bez., per diesen Monat 23,9—23,8 M., per April-Mai 23,5—23,4 M. bez., per Septbr.-Oktober — M. bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 46,4 bez. loko mit Faß — bez., per diesen Monat u. per April-Mai 47,1—47,4—47,3 bez., per Mai-Juni 47,1—47,4—47,4 bez., per Juni-Juli 48,0—48,2 bez., per Juli-August 48,8—49 bez., per August-Septbr. 49,3—49,5 bez., per September-Oktober 49,5 bez. Gekündigt 10 000 Liter. Kündigungspreis 47,3 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 24. April. Die heutige Börse eröffnete und verlief im Wesentlichen in schwacher Haltung; die Kurse stellten sich auf spekulativem Gebiet durchschnittlich etwas niedriger und unterlagen, da sich das Geschäft in sehr engen Grenzen bewegte, nur geringfügigen Schwankungen. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls zumeist schwächer, gewannen aber hier auf die Stimmung keinen wesentlichen Einfluß.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Kurs zumeist behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige wiesen bei ziemlich fester Gesammthaltung nur mäßige Umsätze auf.

Der Privatdiskont wurde mit 3⅛ pCt. notirt, Ultimogeld mit ca. 4¼—4½ pCt. gegeben.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien und Franzosen zu etwas niedrigerer Notiz ruhig um; Lombarden waren schwächer und still, Elbthalbahn matter.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen und russische Noten als nach schwacher Eröffnung befestigt und etwas anziehend zu nennen. Ungarische Goldrente ziemlich behauptet und ruhig. Italiener still.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten still.

Bankaktien waren wenig verändert und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile schwächer, Deutsche Bank ziemlich behauptet.

Industriepapiere behauptet und wenig lebhaft; Montanwerthe vernachlässigt.

Inländische Eisenbahn-Aktien lagen schwach und ruhig; Marienburg-Mlawka matter, Ostpreußische Südbahn schwächer, Mecklenburgische schwächer.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	169,35 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	81,00 bz
London 1 Lstr. 8 T.	2½	20,40 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,00 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	167,90 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	209 40 bz
Warsch 100 R. 8 T.	6	209,75 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20.37 bz
20-Francs-Stück		16,22 G
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		20,40 bz
Franz. Banknoten		81,15 B
Oesterr. Banknoten		168,15 bz
Russ. Noten 100 R.		210 30 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	103,00 B
Konf. Preuß. Anl.	4½	103 30 bz
do. do.	4	102,80 G
Staats-Anleihe	4	101,70 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,25 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101,90 bz
do. do.	4	102,00 B
do. do.	3½	98,00 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,80 G
do.	4½	105,70 G
do.	4	102,00 bzB
Landschaftl. Zentral.	4	102,20 bz
Kur- u. Neum.	3½	97,60 bz
do. neue	3½	94,40 bz
do.	4	102,10 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94 25 bz
do.	4	102,00 bz
Pommersche	3½	94,25 bz
do.	4	102,20 bzB
do.	4½	101,20 G
Posensche neue	4	101,70 B
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	94,20 G
do. do.	4	102,20 G
do. Neuldsch. II.	4	101,90 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,60 bz
Pommersche	4	101,60 G
Posensche	4	101,90 bz
Preußische	4	101,80 B
Rhein. u. Westf.	4	101,80 bz
Sächsische	4	101,75 bz
Schlesische	4	102,90 B
Bayer. Anleihe	4	102,25 G
Brem. do. 1880	4	102,00 bzG
Hamb. St.-Rente	3½	92,60 B
Sächs. do.	3	83,00 B
Pr. Pr.-Anl.	3½	138,30 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,10 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	227,00 G
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,00 G
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,60 bz
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	127,00 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G.-P.-Pfdb. I.	5	104,90 bzB
do. do. II. Abth.	5	102,80 bzB
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	187,50 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	182,25 bz
Mein. 7-Fl.-Loose	—	27,00 bz
Mein. H.-Pr.-Pfdbr.	4	116,60 G
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	129,90 G
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	
Italienische Rente	5	94,00 B
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,00 G
do. Papier-Rente	4½	67,10 bz
do. do.	5	80,25 B
do. Silber-Rente	4½	68,20 bz
do. 250 Fl. 1854	4	112,75 bz
do. Kreditl. 1858	—	316,70 B
do. Lott.-A. 1860	5	120,25 bzG
do. do. 1864	—	310,90 G
Pester Stadt-Anl.	6	90,30 ebzB
do. do. kleine	6	90,80 B
Poln. Pfandbriefe	5	63,90 bz
do. Liquidat.	4	56,75 bz
Rum. mittel	8	110,50 G
do. kleine	8	110,50 G
do. St.-Obligat.	6	104,60 bzB
do. Staats-Obl.	5	99,90 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	91,30 bz
do. do. 1862	5	91,80a90 bz
do. do. kleine	5	92,00 bz
do. konf. Anl. 1871	5	93,00a10 bz
do. do. kleine	5	93,00a10 bz
do. do. 1872	5	93,00a10 bz
do. do. 1873	5	93,90a10 bz
do. Anleihe 1877	5	
do. do. 1880	4	76,90 bzB
do. Orient-Anl. I.	5	60,40 bz
do. do. II.	5	60,50a60 bz
do. do. III.	5	60,40 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	88,25 bzB
do. Pr.-Anl. 1864	5	142,00 bzG
do. do. 1866	5	136,00 bzG
do. Boden-Kredit	5	89,30 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	79,60 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,25 G
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,30 B
do. Loose voll.	fr.	42,80 bzB
Ung. Goldrente	6	103a192,00 bz
do. do.	4	76,80 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,75 B
do. Papierrente	5	74,40 B
do. Loose	—	220,50 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,00 B

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf.rz 110	5	97,80 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	95,40 bz
do V. do. 100	4	90,90 bzB
D.H.B.P. IV.V.VI.	5	105,10 bz
do. do. do.	4½	103,10 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,90 bz
Nordd. Grund.-K	5	100,60 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	110,50 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	107 10 bzG
do. III. V. u. VI. 100	5	100,50 bzG
do. II. rz. 110	4½	105,00 G
do. III. rz. 100	4½	100,30 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,75 G
do. rz. 115	4½	110,10 bz
do. II. rz 100	4	
P.C.Pfb. unk. rz. 110	5	115,50 G
do. rz 110	4½	110,10 bz
do. rz. 100	4½	104,80 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,70 bz
P.H.-A.-B. I. rz 120	4½	109,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108 60 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,75 bzG
P.H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,25 bz
Schl Bod.-Kr. Pfbr.	5	101,70 B
do. do. rz. 110	4½	108,20 bz
do. do	4	99,60 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,80 bz
do. do. rz. 110	4½	104,20 bz
do. do. rz. 110	4	99,60 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	61,70 bz
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	0	23,00 bzG
Berlin-Hamburg	—	433,80 bz
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E	2½	63,20 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	49,70 G
Mainz-Ludwgsh.	4½	109,70 B
Marnb-Mlawka	—	81 40 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	199,50 bz
Münst.-Enschede	—	13,50 G
Nordh.-Erf. gar.	0	63,30 bz
Obschl. A.C.D.E.	—	
do. (Lit. B. gar.)	—	
Oels-Gnesen	0	24,50 G
Ostpr. Südbahn	5⅝	107,50 bz
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder.-U. Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	102,80 bz
Tilsit-Insterburg	0	24,60 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	43,50 ebzG
do. 2½ konv.	2½	33,00 bz
do.	0	28,10 bzG
Werra-Bahn	—	103,20 B
Albrechtsbahn	—	28,50 bzG
Amst.-Rotterdam	—	153,00 bz
Aussig-Teplitz	14¾	276 75 bz
Baltisch gar.	—	57,40 B
Böh. Westb. gar.	—	130,75 bz
Dux-Bodenbach	9	150,50 bzG
Elis. Westb. gar.	—	98,75 G
Franz Jos.	—	87,00 B
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	122,25 bz
Gotthardb.	—	103,00 bz
Kasch.-Oderb.	—	62,25 bzB
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	76,25 bz
Lüttich-Limburg	0	14,25 bzG
Oest. Fr. St. (St. pr. in M.)	—	
Oest. Ndwb. (St. pr. in M.)	—	307,00 bz
do. B. Elb. (St. pr. in M.)	—	341,50 bz
Reichenb.-Pard.	—	64,75 bzG
Russ. Stsb. gar.	—	132,00 bz
Russ. Südb. gar.	—	61,00 bzG
Schweiz. Unionsb.	—	56,00 bzG
do. Westbahn	—	19,40 bzG
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	5	72 30 bz
Vorarlberg gar.	5	81,50 G
War.-W. p S. i M	—	231 10 bz
Angerm.-Schw.	—	
Berl. Dresd. St. P	—	50,00 bzB
Bresl.-Warsch. „	—	74,50 bzG
Hall.-S.-Gub. „	—	116 30 ebzG
Marienb Mlawka	—	113 80 bzB
Münst.-Enschede	—	28,10 bz
Nordh.-Erfurt „	5	114,80 G
Oberlausitzer „	—	80,50 bzG
Oels-Gnesen „	—	76,00 B
Ostpr. Südb. „	5	119,00 bz
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn „	—	105,40 G
Tilsit-Insterb. „	4,9	
Weimar-Gera „	—	71,10 bzG
Dux-Bodenb. A.	9	147,75 G
do. do. B	9	147,50 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 120,30 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	95,80 bz
do. VIII. Ser.	4½	103,75 bz
do. IX. Ser.	5	102,75 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,50 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	104,80 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	103,30 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,60 G
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	
do. Lit. C neue	4	101 80 G
do. Lit. D. neue	4½	104,50 bzG
Berl.-St II. III. VI.	4	102,00 bzG
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	103,70 bz
do. Lit. G.	4½	103,70 bz
do. Lit. H.	4½	103,70 bz
do. Lit. I.	4½	103,70 bz
do. Lit. K.	4½	103,75 B
do. de 1876	5	102,50 bz
do. de 1879	5	103,25 G
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	102,00 B
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	106,00 bzB
do. VII. Em.	4½	103,75 G
Hll.-S.-G. St. A.B.	4½	103,80 bz
do. Lit. C. g.	4½	
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,00 bz
do. do. Lit. B.	4	101,75 bz
Magd.-Wittenberge	4½	103,00 bz
do. do.	3	86,25 G
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,90 G
do. do. 1875 1876	5	103,60 G
do. do. I. II. 1878	5	103,50 G
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,25 bz
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,50 B
do. III. Ser.	4	102,00 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,75 bzG
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,80 G
do. gar. Lit. E	3½	95,60 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,80 B
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,80 bz
do. Em. v. 1873	4	101,80 bzG
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,40 bzG
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	95,70 B
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr.-Südb. A.B.C.	4½	103,20 bzG
Posen Creuzburg	5	102,00 G
Rechte Oder-Ufer	4½	103,80 B
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	102,00 G
do. II. Serie	4½	103,80 B
Weimar-Geraer	4½	101,75 G
Werrabahn I. Em.	4½	101,00 bzG
Aachen-Mastrichter	4	98,75 B
Albrechtsbahn gar.	5	84,40 B
Donau-Dmpf. Gold	4	96,10 bzG
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,40 et bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,80 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,50 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,10 et bzG
Kron.-Rud.-B. g.	5	
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,70 G
do. gar. II. Em.	5	84 75 B
do. gar. III. Em.	5	83,50 G
do. IV. Em.	5	83,50 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	392,00 G
do. do. gar. 1874 do.	3	388,50 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	382,25 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,80 bzG
do. II. Em.	5	105,80 bzG
Oest. Nordwb., gar.	5	88,10 B
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,00 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N B.)	5	85,75 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	300,60 bzG
do. do. neue	3	300 60 bz
do. Obligat. gar.	5	103,80 G
Theißbahn	5	86,50 bz
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	82,75 G
Ung. Nordostb. gar.	5	81,20 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,90 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	99,70 bz
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	103,70 B
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,80 et bzG
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,90 B
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	101,60 bzB
Brest-Grajewo	5	93,25 G
Chark.-Asow gar.	5	98,50 G
Chark.-Krement. g.	5	97,00 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,40 B
Jelez-Orel gar.	5	97,30 bz
Jelez-Woronesch g.	5	93,90 bz
Koslow-Woronschg	5	101,40 G
do. Obligationen	5	87,50 G
Kursk-Charkow gar	5	98,10 G
Kursk-Chark.-Asow	5	89,70 bzB
Kursk-Kiew gar.	5	102,90 B
do. kleine	5	102 90 B
Losowo-Sewastopol	5	82,60 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,60 G
Mosco-Smolensk g.	5	99,00 bzB
Orel-Griasy	5	84,75 G
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,80 bz
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,70 bzG
Rybinsk-Bologoye	5	87,10 G
do. II. Em.	5	77,10 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	98,70 bz
Warschau-Teresp. g.	5	98,60 B
Warschau-Wiener II.	5	
do. III. Em.	5	103,50 bzB
do. VI. Em.	5	101,75 B
Zarskoe-Selo	5	66,00 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	121,00 B
B. f. Sprit u. Prd.	4	76,30 bzG
Berl. Kassenver.	5½	131,25 bzG
do. Handelsges.	7	126,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	92,10 G
Braunschw. Krdb.	6	107,30 G
do. Hypothek.	4½	83,25 B
Bresl. Disk.-Bank	5	92,00 bzG
do. Wechslerb.	5½	98,50 G
Danziger Privb.	9	124 90 B
Darmst. Bank	8½	155,00 bz
do. Zettelbank	5½	112,00 B
Deutsche Bank	9	158,40 bz
do. Effekt. Hahn	9	127,00 G
do. Genossensch.	7½	132,00 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	92,25 bz
Diskonto-Komm.	10½	208,40 bzG
Dresdener Bank	8	127,00 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6	99,80 G
Eff.-Maklbk. 50%	7	114,00 B
Goth. Grundkrdb.	0	32,25 bzG
do. do. neue 40%	0	66,00 bzG
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	129,40 G
Landw. B. Berlin	4	93,75 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	179,10 G
Leipz. Disk.	7	111,50 bzB
Magd. Privatb.	5 1/12	118,00 B
Meckl. Hyp.-Bank	6	101,50 bzG
Meininger Kredit	5½	95,00 bzB
do. Hyp.-B. 40%	4¾	93,25 bz
Nat.-B. f. D. 50%	5½	97,80 bzG
Niederlaus. Bank	5½	91,80 bz
Nordd. Bank	8½	158,75 bzG
Nordd. Grundkb.	—	39,75 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	8¾	
Oldenb. Spar-B.	7	151,25 bz
Petersb. Dis.-B.	—	130,75 bzG
Petersb. Jt. B.	—	93,40 bzB
Pomm. Hyp.-Bk.	—	62,25 G
Posener Prov.	6½	120,10 bz
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	80,50 G
Preuß. Bodnk.-B.	5½	104,75 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	8¾	126,80 G
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	91,75 G
Pr. H.B.A.G. 25%	5	93,50 bzB
Pr. Imm.-B. 80%	7	
Reichsbank	6¼	146,60 bzG
Rostocker Bank	—	100,10 G
Sächsische Bank	5½	121,25 bz
Schaffh. B.-Ver.	4	90,50 et bzG
Schles. Bank-V.	5½	106,00 bzG
Südd. Bod.-Kred.	6	136,75 B
V.-B. Hamb. 40%	7	118,10 bzG
Warsch. Kom.-B.	—	81,50 bzG
Weimar. Bk. konv.	—	88,50 bzG
Württ. Vereinsb.	7	128,50 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	0	79,25 B
Donnersm.-H.	3½	62,50 B
Dortm. Union	—	22,25 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	82,00 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	108,00 bz
Gelsenk. Bergw.	7	118,25 bzG
Georg. Marienh.	—	69,90 B
do. Stamm-Pr.	—	85,00 bzB
Görl. Eisenbahnb.	—	161,75 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9¼	211,50 bzG
Hartm. Maschin.	—	139,50 bzG
Hib. u. Sham.	6	95,25 G
Hörd. H.-B. konv.	—	61,25 G
Königin Marienb.	—	61,75 G
Lauchhammer	—	44,50 G
Laurahütte	—	113,50 bzB
Luise Tiefbau	—	42 25 bzG
Oberschl. E.-Bed.	—	58,60 bzG
Phönix Bergw.	—	87,00 bzB
do. do. Lit. B.	—	35,50 G
Schering	12	185,00 bzG
Stolberg Zink	—	23,40 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	103,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	6	98,90 bz
do. Immob.-Ges.	4¼	83,50 G
do. Viehmarkt	0	48,00 bz
Berzelius Bgwk.	—	95,50 bzG
Borussia, Bgwk.	—	115 40 bzB
Brauer. Königst.	—	95,00 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	62,70 B
do. Straßenb.	6½	134,50 bz
do. Wagg.-Fabr.	11	150,10 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	142,00 B
Erdmannsd. Sp.	—	88,50 bz
Glauzig. Zuckers.	—	80,00 bz
Inowr. Steinsalz	—	64,40 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	122,10 bzG
Marienh. Kotz	—	35,00 bzG
Masch. Wöhlert	—	
Delh. Pet.-Ind.	—	44,10 bzB
Pluto, Bergwerk	—	64,50 bzG
Redenhütte konf.	—	102 50 bzG
do. Oblig.	—	113,25 G
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	122,50 B
Westf. Un. St. Pr.	—	75,00 B

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.